

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PÄD-ONKO-PALL* (01VSF21004)

Vom 19. Dezember 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2025 zum Projekt *PÄD-ONKO-PALL - S3-Leitlinie "Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche mit einer Krebserkrankung"* (01VSF21004) folgenden Beschluss gefasst:

Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *PÄD-ONKO-PALL* wird wie folgt gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF-Leitlinienregister zur Verfügung gestellt.

Begründung

Ziel der S3-Leitlinie „Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche mit einer Krebserkrankung“ ist die sektorenübergreifende Verbesserung der Symptomkontrolle von Kindern und Jugendlichen mit Krebserkrankungen, die Verbesserung der Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten als auch ihrer Familien. Zudem soll die Aufmerksamkeit für den Bedarf an palliativmedizinischer Versorgung in dieser Patientengruppe gefördert werden. Die vorliegende Leitlinie ist die erste S3-Leitlinie in Deutschland für den Bereich der pädiatrischen Palliativmedizin. Sie fokussiert sich auf die Themenbereiche pädiatrisch-palliative Versorgungsstrukturen und -prozesse, gesundheitliche Versorgungsplanung (Advance Care Planning - ACP), sowie die Symptome Atemnot und Schmerz. Im Rahmen des Projekts wurden insgesamt 68 Empfehlungen und 1 Statement für die Langfassung der S3-Leitlinie verabschiedet.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PÄD-ONKO-PALL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PÄD-ONKO-PALL* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 19. Dezember 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken